

3. Änderung des Bebauungsplanes

Dr.-Heinrich-Köhler-Straße

Begründung

Im Bebauungsplan, genehmigt und festgestellt am 11.5.1962 durch das Landratsamt Buchen, ist für die Bebauung des Grundstücks Lgb.Nr. 3754/3 (Eckgrundstück des Straßenzuges U₃ - W₂) ein Einzelhaus 2-geschossig vorgeschrieben. Von dem Eigentümer dieses Grundstücks wird dies im Hinblick darauf, daß das Grundstück rd. 12 ar groß ist, als besondere Härte empfunden.

Es besteht der Wunsch, auf diesem Grundstück ein Doppelwohnhaus 2-geschossig zu erstellen. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt.

Nachdem die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke gegen die Planänderung keine Einwendungen erhoben haben, wird der Bebauungsplan Dr.-Heinrich-Köhler-Straße gem. § 13 Abs. (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 geändert.

Walldürn, den 9. August 1967

Das Bürgermeisteramt:


Bürgermeister

hi